Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An die
Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
Staatskanzlei NRW

40190 Düsseldorf

An den
Bundesumweltminister
Herrn Peter Altmaier

11055 Berlin

07. November 2013

Offener Brief an die Arbeitsgruppe „Energie“ zur Vorbereitung einer Koalition von CDU/CSU und SPD

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft,
sehr geehrter Herr Minister Altmaier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Verhandlungsdelegation „Energie“ scheint in der Vorbereitung der Koalitionsvereinbarung auf den Punkt gekommen zu sein, der bei allen Stromverbrauchern und bei den größeren und großen Stromverbrauchern aufgrund der Wahlversprechen große Erwartungen weckt. Die Bezahlbarkeit des Strompreises ist eine der zentralen Fragen der Energiezukunft, denn die Grenze ist nicht nur erreicht, sondern für viele schon überschritten. Nicht wenige Haushalte sehen sich durch weitere voraussehbare Strompreiserhöhungen gezwungen, ihren Konsum einzuschränken, was für die Wirtschaft alles andere als erfreulich ist. Während der Staat durch die hohe Stromsteuer und die 19%ige Mehrwertsteuer, auch auf die steigenden Abgaben durch die EEG-Umlage, seine Steuereinnahmen ungebührlich erhöht, wird er bei der Umsatzsteuer Einbußen bei ungewünschtem Rückgang des Wachstums der Binnenwirtschaft hinnehmen müssen.

Unter den privaten Verbrauchern sind es die Haushalte (ca. 1,5 - 2 Millionen), die mit elektrischen Speicherheizungen ihre Wärme gewinnen und damit viel Strom verbrauchen. Statt des Verbrauchs von 3.000 bis 4.000 kWh pro Jahr eines normalen 2 - 4 Personen-Haushalts dürften es bei diesen zwischen 10.000 und 20.000 pro Jahr abhängig von der Größe der Wohnung bzw. des Hauses und der Strenge des Winters sein. Dieser Personenkreis ist demnach besonders hart betroffen, zumal die Politik der früheren Großen Koalition mit der Absicht der Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen die Kosten durch Abgaben und Streichung eines Steuervorteils zusätzlich nach oben getrieben hat.

Jüngst hat die Regierung der Koalition von CDU/CSU und FDP und die Mehrheit der Bundestagsparteien im Bundestag mit dem 4. Energieeinsparungsgesetz und der neuen im nächsten Jahr in Kraft tretenden Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) diese Absicht aufgehoben. Die seit Jahren von Fachleuten verbreitete Erkenntnis, dass die steuerbaren elektrischen Speicherheizungen als Speicher für volatile Strommengen aus regenerativen Energiequellen einen wichtigen Beitrag für die Energiezukunft leisten können, setzt sich allmählich durch. Nach Schätzung von Prof. Dr.-Ing. Hans Petry, Ratingen, entsprechen alle deutschen Nachtstrom-Speicherheizungen 14 Pumpspeichern zu je 1000 MW Leistung (s. Anlage). Weitere Autoren

bestätigen dies. Angesichts der aus ökonomischen und ökologischen Gründen zurzeit noch nicht lösbaren Speicherproblematik für Überschussenergien setzt sich die Devise „Power to Heat“ vor „Power to Gas“ auch in der Politik zunehmend durch. Nur die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat das noch nicht kapiert. Deren Verantwortliche glauben noch heute, dass die Kohlekraftwerke für die Nachtspeicherheizungen laufen und diese zu den größten Energieverschwendern und Klimakillern machen. In unseren Wahlbausteinen wurde sogar geäußert, dass die Kohlekraftwerke wegen der Nachtspeicherheizungen länger in Betrieb gehalten werden müssten (Wahlklatsche also nicht nur wegen der Steuer-, sondern auch wegen der Energiepolitik). Aber auch dort gibt es Persönlichkeiten mit Vernunft wie die Bundestagsabgeordnete Bärbel Höhn, die in einer Fernsehdiskussion mit CDU-Vize Arnold Vaatz die Devise „Power to Heat“ vor „Power to Gas“ zur Sprache brachte. Der Tübinger OB Boris Palmer hat die elektrischen Speicherheizungen längst in das erneuerbare Energiekonzept der Stadt Tübingen integriert.

Längst laufen Modellversuche von Energieerzeugern, die die Energiespeicherfunktion der elektrischen Speicherheizungen erproben und umsetzen. Die RWE Energieeffizienz hat Modellprojekte in Essen und bei Bonn noch unter den ungünstigen Voraussetzunge der alten EnEV09 in die Wege geleitet. Die EnBW hat ein vorbildliches Projekt in Boxberg im Juli dieses Jahres auf den Weg gebracht. Nach Aussagen des Vertriebs können dort schon jetzt in den Übergangszeiten 50% des gesamten Heizstrombedarfs aus Solar- und Windenergie gestillt werden, im Jahresdurchschnitt immerhin schon fast 10%.

Unsere Forderung an die Politik geht dahin, in anderen Schwerpunktgebieten mit elektrischen Speicherheizungen (Karlsruhe hat ca. 4500 Haushaltungen) die Technologien zur Umsetzung der Speichernutzung im Lastmanagement voran zu bringen und den Heizstrompreis auf diesem Weg zu senken. Hierbei gilt es zudem die Strommarktbedingungen zu ändern, z. B. durch Einführung gestaffelter Strompreise („Stromampel“). Dies kann auch zur Preisstabilisierung beitragen, da die Nachfrage der Verbraucher auch und gerade zu Zeiten geringer Nachfrage befriedigt werden kann. Die Absurdität von negativen Strompreisen im Stromexport, den die Stromverbraucher bezahlen, sollte schnellstens der Vergangenheit angehören.

Damit sind wir bei der zentralen Frage künftiger Energiepolitik: Dem **Strompreis**.

Die letzte Regierung war mit dem Versprechen der Sicherheit der Stromversorgung bei bezahlbaren Strompreisen angetreten. In diesem Jahr ist der Strompreis bedingt durch die EEG-Umlage beträchtlich gestiegen im nächsten Jahr wird sich dies leicht verringert fortsetzen. Letzteres Versprechen konnte also nicht eingehalten werden. Durchgreifende Änderungen sind erforderlich. Die neue Regierung wird daran gemessen werden.

Sie, sehr geehrter Herr Minister Altmaier, haben schon früh im Jahr die Strombremse proklamiert und die möglichen Stellschrauben definiert. Schon die Regierung scheiterte vermutlich an der Förderpolitik „energieintensiver“ Großbetriebe im „internationalen Wettbewerb“, deren Liste durch Wirtschaftsminister Rösler beträchtlich auch für ganz andere Betriebe geöffnet worden war. Dies hat zudem zu einer beträchtlichen Energieverschwendung bei solchen Firmen geführt, die an der Fördergrenze dadurch entweder in der Förderung bleiben oder in sie hineinkommen wollten. An der Mehrheit der SPD/Grünen-regierten Bundesländer dürften die notwendigen Korrekturen am EEG-Gesetz zur Eindämmung der Ausuferung der EEG-Umlage auf Ablehnung gestoßen sein.

Zumindest in der Zahl und der Höhe der Einsparungen an der EEG-Umlage durch Zurücknahme auf die ursprüngliche Zahl geförderter Firmen dürften CDU/CSU und SPD nicht weit auseinander liegen. Bei der Belastung der übrigen Stromverbraucher mit diesen Kosten über den Strompreis dürfte wohl auch die EU ein maßgebliches Wort mitsprechen. Vielleicht muss hier der Weg über eine Steuerfinanzierung gegangen werden. Hier könnten auch weitere Kosten wie Durchleitungsgebühren für die genannten Betriebe, die Haftpflicht für nicht ange-

Aktionsgemeinschaft Nachtstrom-Nutzer-Karlsruhe • Sprecher Ulrich Becksmann
Am Kegelsgrund 26 • 76229 Karlsruhe • Telefon 0721 - 462638
Email: mail@nnka.de Web: www.nnka.de

schlossene Offshore-Windkrafträder etc., deren Finanzierung durch den Strompreis widersinnig ist, berücksichtigt werden. Von verschiedenen Seiten wurde hierfür ein „Energiesoli“ ins Gespräch gebracht.

Die SPD hat im Wahlkampf eine 25%ige Senkung der Stromsteuer versprochen. Daran wird sie sich messen lassen müssen, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft. Das ist eine sinnvolle und notwendige Maßnahme. Der Staatsanteil am Strompreis über Steuern und Abgaben ist unvertretbar angewachsen. Über die ohnehin übermäßig hohe Stromsteuer kassiert der Staat auch noch 19% MwSt für die wachsende EEG-Umlage. Wäre hier nicht der für lebensnotwendige Güter niedrigere Steuersatz von 7% angemessen und ausreichend? Wenn es darum geht, Einsparungen aus anderer Quelle auszugleichen, sei hier auf einen Preisvergleich der Wärmeerzeugung/kWh aus Strom und Gas verwiesen, der von Frau Müller vom BDEW vor einiger Zeit angestellt wurde. Der hohe Strompreis kommt vor allem durch die Stromsteuer zustande. Für eine kWh Gas ist beträchtlich weniger Steuer zu bezahlen als für eine kWh Strom. Das läuft geradezu auf eine Subventionierung von Gas hinaus.

Beim Umbau des EEG, der ja auf der Tagesordnung mit steht, sind durchgreifende Maßnahmen zur Eindämmung der Ausgleichsabgabe erforderlich. So erfreulich die Auswirkungen des EEG ursprünglich waren, insbesondere durch den flotten Ausbau der regenerativen Energien, umso mehr müssen vor allem die Langzeitwirkungen der Förderungen abgestellt werden. Besitzstand gilt es dabei zu waren. Doch müssen und können diese Energien allmählich Marktanpassung vertragen. Der Solarhype und auch übermäßiger Windradausbau hat die EEG-Ausgleichsabgabe zeitweise überfordert. Besonders hohe Kosten haben zuletzt die sinkenden Strompreise durch die bevorzugte Einspeisung regenerativen Stroms und den damit zugleich verursachten Anstieg der garantierten Einspeisevergütung verursacht. Dabei besteht vielerorts noch erheblicher Nachholbedarf, z. B. Windenergieausbau in Baden-Württemberg. Hier sind Wege regionaler Förderung zu überlegen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Schreiben von Herrn Buckert aus Affalterbach verwiesen, das Sie dieser Tage erreicht haben dürfte. Unsere Aktionsgemeinschaft hat Ansprechpartner in vielen Orten der Bundesrepublik und unterhält ein gut funktionierendes Kommunikationsnetz.

Wir hoffen, dass die Forderung „keine Steuererhöhung !“ nicht jede Diskussion und Entscheidung mit steuerlicher Auswirkung von vornherein unterbindet, das hätte eine Politik zur Folge, die in den nächsten vier Jahren nicht viel bewegen wird. Daran wird sie aber gemessen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft

Anlage: „Die Energiewende macht vorhandene Nachtstrom-Speicherheizungen und andere flexible große Stromverbraucher klimapolitisch und wirtschaftlich interessant“ von Prof. Dr.-Ing. Hans Petry

Aktionsgemeinschaft Nachtstrom-Nutzer-Karlsruhe • Sprecher Ulrich Becksmann
Am Kegelsgrund 26 • 76229 Karlsruhe • Telefon 0721 - 462638
Email: mail@nnka.de Web: www.nnka.de